

Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz
Stellungnahme der deutschen Bundesregierung zu dem Grünbuch der Europäischen Kommission

Zusammenfassung

- Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, mit dem Grünbuch eine offene Diskussion über die Fortentwicklung und Verbesserung des bestehenden europäischen Verbraucherschutzrechts anzustoßen.
- Schwachstellen und Unstimmigkeiten des geltenden europäischen Verbraucherschutzrechts müssen diskutiert und beseitigt werden. Darüber hinausgehende Änderungen sollten nur erfolgen, wenn und soweit Handlungsbedarf auch unter Subsidiaritätsgesichtspunkten nachgewiesen ist. Dabei sind die Grenzen von Art. 95 EG-Vertrag als Rechtsgrundlage zu beachten. Für die Schaffung eines europäischen Verbrauchervertragsgesetzbuches sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit und keine Rechtsgrundlage.
- Die Abgrenzung zu anderen Projekten der Kommission ist erforderlich. Dazu zählen die Erarbeitung eines Gemeinsamen Referenzrahmens für ein europäisches Vertragsrecht ebenso wie der Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("ROM I").
- Die Überarbeitung darf nicht zu einer Absenkung des Verbraucherschutzlevels führen. Auf einen Ausgleich zwischen hohem Verbraucherschutzniveau und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – insbesondere der KMU - ist zu achten. Vorzugsweise sollte eine Kombination aus Mindestharmonisierung und Ziellandprinzip gemäß Art. 5 des Rom-I-Übereinkommens verbunden mit Elementen der Vollharmonisierung – insbesondere in eher technischen Fragen – gewählt werden.
- Die Bundesregierung unterstützt ein solches horizontales Instrument, das gemeinsame Regelungen verschiedener Richtlinien aus diesen ausklammert und einheitlich regelt. Das horizontale Instrument darf aber nicht den Umfang annehmen, wie er im Grünbuch angelegt ist, sondern sollte sich insbesondere an dem orientieren, was die von der Kommission in Auftrag gegebene „vergleichende Analyse“ vorschlägt. Ein horizontales Rechtsinstrument, das die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für Verbraucherverträge umfassend regelt, lehnt die Bundesregierung demgegenüber ab.
- Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass die Akzeptanz eines Rechtssystems auch von seiner Beständigkeit abhängt. Das Vertrauen der Rechtsanwender leidet zwangsläufig, wenn grundlegende Vorschriften sehr häufig wesentlich geändert werden.